

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sondern, Nödling, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rendsdorf, Ortmannsdorf, Müssen St. Niklas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Kahlshappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 211

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang. Sonnabend, den 11. September

Exemplarpreis im Amtsgerichtsbezirk

1909

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Bez. — Vierteljährlicher Abonnementspreis: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Buchhandlung Nr. 55, alle Buchhandlungen, Postämtern, sowie die Anstreger entgegen. Inserate werden die fünfspeitige Grundzeile mit 10, für ansonstige Inserate mit 15 Pfg. berechnet. Abkündigung 30 Pfg. Die amtlichen Stellen kostet die zweispaltige Zeile 50 Pfg. Druck- und Anstalt Nr. 7. Inseraten-Anstalt täglich bis Spätkens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: T a g e b l a t t.

Das Wichtigste

- In Italien hat die Verschiebung des Zaren-Besuches eine große Verstimmung hervorgerufen.
- Pearcy veröffentlicht einen kurzen Bericht über seine Nordpolreise.
- Coof wurde ein Ehrendoktorat der Universität Kopenhagen überreicht.
- Der abgeleitete Schah von Persien ist nach Rußland abgereist.
- Orville Wright führte gestern vormittag vor dem deutschen Kronprinzenpaar zwei kürzere wohlgeungene Flüge aus. Beim zweiten wurde ein Passagier mitgenommen.
- Buhamara ist infolge der Vorstellungen der Mächte aus dem Käfig entlassen und ins Gefängnis gebracht worden.
- Die aufrührerischen Kabylenstämme des Rifgebietes sind mit General Marina in Friedensverhandlungen eingetreten.

Gegen den unlauteren Wettbewerb. Zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Oktober 1909.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das am 1. Oktober, also in wenigen Wochen, in Kraft tritt, wirft bereits seine Schatten voraus und beschäftigt lebhaft Handel und Gewerbe. Gerade jetzt in der Zeit des Inkrafttretens der neuen Steuern sind von den Geschäftsleuten manche Mittel angewandt worden, um das Publikum zu veranlassen, vor dem Inkrafttreten der Steuererhöhungen Waren auf Vorrat zu kaufen, um die Nachverfolgung größerer Bestände zu verhindern. Vom 1. Oktober ab werden solche Praktiken unter Strafe gestellt; unwahre Behauptungen über Beschaffenheit, Ursprung, Verstellungsart und Preisbemessung von Waren, über den Zweck des Verkaufs oder Ausverkaufs und die Menge der Waren sind unzulässig. Alle Waren in der Lebensmittelbranche und alle Gebrauchsgegenstände müssen genau nach Ursprung und Verstellungsart bezeichnet werden. So darf Margarine nicht als Butter, sondern nicht als Notzunge, Petroleum nicht als Salzwasser, verkauft werden; auch Anpreisungen, die einen bekannten Ort oder Namen als Ursprungsort aufweisen, sind nur zulässig, wenn sie von dort stammen.

Auch über die Menge der zum Verkauf gestellten Ware dürfen unwahre Angaben nicht gemacht werden. Heute werden 10000 Flaschen Chateau Lafite angeboten zum Preise von 1,10 Mark pro Flasche als Lebensmittel, während der Kaufmann höchstens 1000 Flaschen auf Lager hat, und der französische Rotwein einfaches Kunstprodukt, sogenanntes Siegestackwasser, ist. Selbst größere Häuser scheuen sich nicht, jetzt Ausverkäufe anzupreisen, wo 5000 preiswerte Sommerbäusen unter Preis verkauft werden sollen, während vielleicht nur 500 zurückgekehrt auf Lager sind. Nach dem neuen Gesetz müssen auch die Angaben über die Größe der Waren, Inhalt der Warenbehälter usw. genau mit den tatsächlichen Maßen übereinstimmen, so muß das 5 Pfund-Brot auch 5 Pfund wiegen, und der Bierdrehon muß soviel Liter Bier enthalten, als er angibt.

Schließlich macht das neue Gesetz Front gegen die Schwindelverkäufe. Bisher wurden häufig sogenannte Konkursausverkäufe veranstaltet, die monatelang dauerten und bei denen fehlende Waren stets aus den Fabriken erneuert wurden. Die wirklichen Konkurswaren wurden schon in den ersten Tagen verkauft. In Zukunft sind solche Schwindelverkäufe verboten. Bei Ausverkäufen ist der Anlaß des Ausverkaufes anzugeben und bei Konkursausverkäufen ist ein Warenverzeichnis bei der Behörde einzureichen, das Nachschieben von Waren ist strafbar. Das gleiche gilt bei Ausverkäufen anfänglich der Geschäftsausschließung oder der Aufgabe einer einzelnen Warengattung. Konsum- und Inventurausverkäufe sind auch fernerhin

gestattet, wenn sie als solche bezeichnet werden. Unrichtige Angaben über die ausverkauften Mengen sind aber strafbar; sie kommen jetzt fast überall vor. Ueber die Zahl, Zeit und Dauer solcher Ausverkäufe entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde, im allgemeinen sollen sie nur zwei bis dreimal im Jahre und nicht länger als drei Wochen jedesmal stattfinden.

Auf der anderen Seite stellt das Gesetz Bestechungsversuche an Angestellten, das Schmiergeldwesen, den Verrat geschäftlicher Geheimnisse, die Verbreitung unwahrer Tatsachen über den Geschäftsbetrieb eines anderen, den unberechtigten Gebrauch geschützter Namen unter Strafe und regelt die Schadenersatzfrage.

Das Gesetz wird das Publikum und der ehrliche Kaufmann freudig begrüßen, verhilft es doch der Wahrheit im Handel und Gewerbe zum Siege und schützt das Publikum vor Nachteilen. Unehrliche Menschen werden allerdings nie aussterben, und trotz Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb, zum Schutze der Warenbezeichnungen gibt es noch genügend Mittelstufen zur Umgehung dieser Vorschriften. Das Publikum muß deshalb vor allem die Augen offen halten und nicht nur kaufen, weil die Reflektoren glänzen und der Preis billig ist, sondern auch die Qualität genau nachprüfen.

Deutsches Reich.

Bresden. König Friedrich August von Sachsen nahm gestern in Friedrichshafen, wo er am Mittwoch abend eingetroffen war, an zwei Ausflügen des Zeppelein 3 als Nahgast teil. Jeder Ausflug währte etwa eine Stunde.

Berlin. Kaiser Weißbart, siehe auch Unvergessen für alle Zeiten ist die würdige Zurückweisung jenes Papstbrieves, in dem alle Getauften und deshalb auch Kaiser Wilhelm I. als gewissermaßen dem Papste zugehörig bezeichnet wurden. Ist dieser feste Anspruch Roms auf romfreie Christen seitdem ausgehen? In einem vom Erzbischof von Tours 1904 approbierten Buche eines katholischen Priesters Arsene-Pierre Millet heißt es: „Ausser dem Geheimnis der Gegenwart Christi im Altarsakrament läßt uns nichts die Gegenwart Gottes so mächtig verspüren, als der Anblick des Stellvertreters Christi, ja der bloße Gedanke an ihn. Er ist der Vater der ganzen Menschheit. Eine gläubige Hingabe an den Papst ist es ebenso unmöglich, ein guter Christ zu sein, wie ohne gläubige Hingabe an den im Sakrament gegenwärtigen Christus.“

— Eine Gewissenshaftigkeit leistet sich in Nr. 21 die Wochenchrift des Bundes der Landwirte in folgendem Bericht:

„Fürst und Fürstin Bälow sind unter großen Ovationen der Badegäste und der Einwohner auf der Nordseeinsel Norderne eingetroffen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß Norderne von jüdischen Badereisenden ganz besonders bevorzugt wird. Wir gönnen dem Fürsten Bälow die jubelnde Begrüßung dort um so mehr, als jetzt in unserem Sinne schädliche Einflüsse der dortigen Badegesellschaft auf den Fürsten nicht mehr wie früher in Betracht kommen.“

Diese Leistung galt dem „agratischen Reichsfanzler“, dem erst kurz vorher der Dank der offiziellen Vertretung der Landwirtschaft ausgesprochen worden war. Wenn Fürst Bälow diesen „Nachruf“ liest, wird er sich seine eigenen Gedanken machen.

— Der sozialdemokratische Parteitag tritt am nächsten Sonntag in Leipzig zusammen. Der große Erfolg der Schneeberger Wahl läßt erwarten, daß die Tagung zunächst unter dem Zeichen des Siegesjubels und der Eintracht stattfinden wird. Ob später unter der aufgelegten Feinprobe doch der tiefe Riß der Radikale und Revisionisten treunt, wieder hervortritt? Eine Sprengung der Partei haben wir von

diesem inneren Gegensatz niemals erwartet. Inzwischen wirkt freilich Genosse Kautsky Eduard Bernstein „Quersantenwahn“ vor, weil er behauptet, Herr Kautsky habe seiner Zeit hinter ihm an Lafargue in Paris einen Urlassbrief hergeschickt. „Für dieses gewissentlose Verfahren“, meint Kautsky, „gibt es nur eine Erklärung: Quersantenwahn.“ — Soll das ein Wink sein, wie die „Zielbewußten“ sich des lästigen Revisionisten gründlich entledigen können?

Zur Auffindung des Nordpols. Dr. Coof Ehrendoktor der Kopenhagener Universität.

Kopenhagen. Bei einer in der Universität veranstalteten Feier wurde Dr. Coof das Ehrendiplom der hiesigen Universität überreicht. Erschienen waren der Kronprinz, Prinzessin Marie, Prinz Georg von Griechenland und seine Gemahlin, der Unterrichtsminister, der Handelsminister, der amerikanische Gesandte Egan, der Nordpolforscher Eberbrun, sowie zahlreiche Professoren und Studenten. Universitätsrektor Lora hob in einer Ansprache hervor: Diese Auszeichnung sei eine Ehrenbezeugung für Männer, welche durch den Einsatz ihrer Person Bewunderung abzwängen. Daß auch ein anderer dasselbe Problem gelöst habe, vermindere keineswegs die Ehre Coofs oder die Bewunderung für seine Tat. Der Professor der Botanik, Farming, sollte Coof wärmere Anerkennung. Er hob seine Energie und Genialität lobend hervor. Mit einigen lateinischen Worten überreichte dann der Rector Magnus Coof das Ehrendiplom. Dr. Coof, von härmischem Beifall begrüßt, dankte für die Ehre und bat, das ehrentätige Urteil über seine Reise erst zu fällen, wenn sein vollständiger Bericht vorliege; er werde ein Schiff nach Grönland senden, um seine beiden Eskimos abholen zu lassen, damit diese von unparteiischen Leuten verhört werden können. „Ich kann nicht mehr sagen“, schloß Coof, „nicht mehr tun — ich danke Ihnen.“ Unter starkem Beifall verließ Coof die Tribüne, und die Feier war zu Ende.

Kopenhagen. Nach den vorläufigen Bestimmungen wird Dr. Coof am heutigen Freitag nachmittag nach Christiansand abreisen, von wo er an Bord des dänischen Dampfers „Espar 2.“ dann direkt nach Newnoel in See gehen wird.

Ein Bericht Pearcy über seine Reise.

London. Eine Sonderausgabe der Times veröffentlicht nachfolgenden kurzen Auszug aus dem Bericht Pearcy über seine Expedition, der von Pearcy aus Battle Harbour als Einleitung seines vollständigen Berichts telegraphiert wurde: Die „Koojveit“ verließ Newnoel am 6. Juli 1908 und Slednes am 17. desselben Monats, kam auf Stav Hook in Grönland am 1. August an, verließ Etah in Grönland am 8. August, traf in Cape Sheridan in Grönland am 1. September ein und überwinterte daselbst. Pearcy verließ mit einem Schlitten die „Koojveit“ am 15. Februar 1909, brach in nördlicher Richtung von Kap Columbus am 1. März auf, schlug den englischen Reford am 2. März, wurde durch offenes Wasser vom 2. bis 11. März aufgehalten, überschritt am 11. März den 84. Breitengrad, traf einen offenen Kanal im Eise am 15. März, überschritt den 85. Breitengrad am 18. März und vier Tage später den 86. Breitengrad, traf einen offenen Kanal am 21. März, schlug den norwegischen Reford am 21. März und am folgenden Tage den italienischen Reford, traf einen offenen Kanal am 26. März, überschritt den 87. Breitengrad am 27. März, schlug den amerikanischen Reford am 28. März, traf einen offenen Kanal am 28. März, wurde durch offenes Wasser am 29. März aufgehalten, überschritt den 88. Breitengrad am 2. April und den 89. Breitengrad am 4. April und erreichte den Nordpol am 6. April. Am 7. April wurde der Pol verlassen, am 23. April wurde Kap Columbus erreicht und am 27. April er-

gebrannte
Malzläffe
umfeilt. —
Rathreiners
ee erhält

fkarten

ndlung.

ermählung
Aufmerk-

k.

Frau
mählten.

g erwachsen
alichsten

909.
Frau
Wortmann

Berein.

ag abend
ammlung.
er-Chemnie
heinen wünscht
Vorstand.

hlachten
d Epperlein.

er Dombau-
Lotterie.

Ziehung:
R. - 21. Septbr.

500

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100